



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 91045

Gerät: Sonder-Stabilisator

Typ: 33 525-1

Inhaber der ABE
und Hersteller: H & R Spezialfedern GmbH & Co. KG
DE-57368 Lennestadt

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 91045

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 91045

Die Sonder-Stabilisatoren, Typ 33 525-1, dürfen ausschließlich zum Einbau in die in den beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Kraftfahrzeuge unter den angegebenen Bedingungen feilgeboten werden.

In einer mitzuliefernden Einbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Einbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Gerät muss an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Einbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild angebracht sein, das folgende Angaben enthält:

Hersteller oder Herstellerzeichen
Typ und
Typzeichen

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch eingeprägt sein.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, TÜV Rheinland Group, Köln, vom 26.10.2007 festgehaltenen Angaben

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 29.11.2007

Im Auftrag

(Hunkele)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. 72KA0149-00



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 91045

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Prüfgegenstand / Subject : Sonder-Stabilisator / *Special anti-roll bar*
Typ / Type : 33 525-1
Hersteller / Manufacturer : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG 2007-10-26 / Seite/Page 1

1. Angaben zum Fahrzeugteil / *Particulars about the component*

1.1. Hersteller / Manufacturer : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG
(und Antragsteller / *and applicant*) Elspey Str. 36
57368 Lennestadt

1.2. Beschreibung / Änderungsumfang

Description / Scope of modification

Einbau eines anderen Stabilisators an der Vorderachse zur Verringerung der Rollneigung des Aufbaus und Veränderung des Kurvenverhaltens.
Fitting of a different anti-roll bar at the front axle to decrease the curl of the vehicle body and to modify the cornering ability.

Typ / Artikel-Nr. / *Type / Article-No.* : 33 525-1
Hersteller / *Manufacturer* : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

Technische Beschreibung / *Technical description*

Art / *Kind* : Bügelstabilisator / *Anti-roll bar*
Werkstoff / *Steel grade* : 55 CrV4 wahlweise / *optional* 55Cr3
Korrosionsschutz : Kunststoffbeschichtung
Protection against corrosion Powder coating
Durchmesser / *Diameter* : 22 mm
Schaftlänge / *Length of shaft* : 840 mm
Lichte Weite / *Inner width* : 1055 mm

Kennzeichnung / *Marking* (Aufdruck auf dem Schaft / *Imprinted on the shaft*)

Ausführungsbezeichnung : H&R 33 525 VA (F)
Identification mark of the version
Typzeichen / *KBA sign* : KBA XXXXX

Prüfgegenstand / Subject : Sonder-Stabilisator / *Special anti-roll bar*
Typ / Type : 33 525-1
Hersteller / Manufacturer : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG 2007-10-26 / Seite/Page 2

2. Verwendungsbereich / Application range

Fahrzeughes- steller Vehicle manufacturer	Fahrzeug- typ Vehicle type	Handelsbezeichnung / Ausführung Trade name / Version	BE-Nr. Type approval No.
Volkswagen –VW [0603]	1J	Golf / Bora	e1*96/79 // 98/14*0071* . . . e1*2001/116*0071* . . .
	9C, 1Y	New Beetle / - Cabriolet	e1*97/27//98/14*0106* . . . e1*2001/116*0106* . . . ; e1*2001/116*0205* . . .
Seat (E) [7593]	1M	Toledo / Leon	e9*97/27 // 98/14*0026* . . .
Audi [0588]	8L	Audi A3	e1*95/54 // 98/14*0042* . . .
Skoda (CZ) [8004]	1U	Octavia	e11*95/54*0066* . . .

3. Hinweise und Auflagen / Guidance information and requirements

3.1. Der Einbau erfolgt an den Originalbefestigungspunkten der serienmässigen Stabilisatoren unter Verwendung der von H&R mitgelieferten Gummilager und Befestigungsteile.
The parts are mounted at the original fixing points of the standard anti-roll bars under usage of the rubber bearings and fixing parts provided by H&R.

3.2. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen:
Guidance information on combinability with further modifications

I. Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von serienmäßigen sowie weiteren Rad-/Reifenkombinationen in Verbindung mit der beschriebenen Fahrwerksänderung, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:
 Es liegen gesonderte ABE-/ Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten.
Provided the following conditions are complied with, there are no objections, from a technical point of view, to using standard and further wheel/tyre combinations in conjunction with the described modification to the suspension:
Separate opinions on ABE (General Type Approval)/component are in for the wheel/tyre combinations and the requirements listed therein have been fulfilled.

Prüfgegenstand / Subject : Sonder-Stabilisator / *Special anti-roll bar*
Typ / Type : 33 525-1
Hersteller / Manufacturer : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG **2007-10-26 / Seite/Page 3**

II. Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Fahrwerksänderungen durch andere Federn oder Feder-/Dämpferkombinationen in Verbindung mit der beschriebenen Fahrwerksänderung, wenn für diese Fahrwerksänderungen gesonderte ABE-/Teilegutachten vorliegen.

There are no objections, from a technical point of view, to using different springs or spring/damper combinations in conjunction with the described modification to the suspension, if separate opinions on ABE (General Type Approval)/component for those modifications are available.

3.3. Hinweise zur Einstellung des Stabilisators: entfällt

Guidance informations for the setting of the anti-roll bar: not applicable

4. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse / Basis of testing and test results

Prüfgrundlage / Basis of testing

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit".

VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Appraisal of structural changes in vehicles of categories M and N taking special account of fatigue strength) was used as a basis of testing.

Prüfungen und deren Ergebnisse / Tests and tests results

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Funktion der Stabilisatoren, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Thorough tests were carried out on the test vehicle, for instance when partly and fully loaded, to look into the operation of the anti-roll bars, handling, braking performance, steering performance, high-speed performance.

Result: Under operating conditions as are usual in traffic, no negative effects on the operational safety and road-worthiness of the vehicle were noticed.

5. Prüfung des Anbaus / Test after installation

Eine Prüfung des Anbaus des Sonder-Stabilisators durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen / Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder den Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 19 Abs. 3 StVZO wird nicht für erforderlich gehalten.

A test, after installation the special anti-roll bar, to be carried out by an officially appointed inspector / tester for automotive traffic or a testing engineer of an officially authorised inspection organisation in the context of vehicle tests in accordance with Section 19 Paragraph 3 StVZO is not deemed necessary.

Prüfgegenstand / Subject : Sonder-Stabilisator / *Special anti-roll bar*
Typ / Type : 33 525-1
Hersteller / Manufacturer : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG 2007-10-26 / Seite/Page 4

6. Anlagen / Annexes

Stabilisatorzeichnung : 1 Blatt / 1 sheet
Drawing of the anti-roll bar

Zeichnungsnummer / Datum : HR 33525VA1 / 29.08.07
Drawing number / Date

7. Zusammenfassung / Summary

Der Sonder-Stabilisator Typ / *The special anti-roll bar type* : 33525-1

Hersteller / *Manufacturer* : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG
Elsper Str. 36
57368 Lennestadt

entspricht der Prüfgrundlage.
is conform to the basis of testing.

Wird die Allgemeine Betriebserlaubnis erteilt, so muß der ABE-Inhaber eine gleichmäßige, reihenweise Fertigung des Sonder-Stabilisators gewährleisten.

With issue of general type approval (ABE), the ABE-holder has to guarantee a uniform production of the special anti-roll bar in series.

Er hat darüber hinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten durch Nachtrag ergänzt wird, sofern sich die im Verwendungsbereich der Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, welche die Verwendung des Sonder-Stabilisators beeinträchtigen können.

Eine Abnahme nach § 22 Abs. 1 StVZO durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüfingenieur wird unter Beachtung der unter 3. aufgeführten Auflagen nicht für erforderlich gehalten.

He has to care for that this expert opinion will be replenished by supplement in case of modification of parts of the listed vehicles in the application range of the general type approval, which may affect the usage of the special anti-roll bar.

An acceptance in accordance with Section 22 Paragraph 1 StVZO to be carried out by an officially appointed inspector / tester for automotive traffic or a testing engineer is not deemed necessary considering the guidance information and requirements listed in 3. above.

Prüfgegenstand / Subject : Sonder-Stabilisator / *Special anti-roll bar*
Typ / Type : 33 525-1
Hersteller / Manufacturer : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG 2007-10-26 / Seite/Page 5

8. Schlussbescheinigung / *Final certification*

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

There are no objections to raise, as far as technical considerations are concerned, to the granting of a general type approval (ABE) in accordance with Section 22 StVZO.

Dieses Gutachten umfaßt die Seiten 1 bis 6.

This Expert opinion comprises sheets 1 to 6.

Köln / *Cologne*, den 2007-10-26



Dipl.-Ing. Jürgen Fälker

Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr
Officially appointed inspector for automotive traffic